

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 08.08.2024
AZ.: II/32-MS

WP 20-25 SV 32/032

Beschlussvorlage

Bewirtschaftung der im Stadtgebiet betriebsenen Parkscheinautomaten

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss
Rat der Stadt Hilden

11.09.2024
25.09.2024

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss den Empfehlungen der Verwaltung zur zukünftigen Bewirtschaftung der im Stadtgebiet betriebenen Parkscheinautomaten (PSA) für oberirdische Parkflächen mit Parkscheinpflcht zu und beauftragt die Verwaltung wie folgt:

1. Die Buchungs- und Bezahlmöglichkeiten an den PSA werden durch die zusätzliche Möglichkeit eines Park-App-Angebotes für die Nutzerinnen und Nutzer digital erweitert. Hierfür werden konkrete Vertragsgespräche mit der Digitalplattform „smartparking“ aufgenommen und so zeitnah wie möglich umgesetzt.
2. Die bisherigen Bezahlmöglichkeiten an den PSA mittels Bargeld und Kartenzahlung über ein Kartenlesegerät (Kartenzahlung nur noch über NFC-Schnittstelle) werden so zeitnah wie möglich nicht mehr angeboten.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Stadt Hilden betreibt im Stadtgebiet aktuell 19 Parkscheinautomaten (PSA) für oberirdische Parkflächen mit Parkscheinpflcht.

Bis zur Neuausschreibung der PSA im Jahre 2020 bestand ausschließlich die Bezahlmöglichkeit mittels Bargeld. Mit den neuen PSA sind die Bezahlmöglichkeiten erweitert worden auf Debitkarte sowie auf gängige Kreditkarten. Die Zahlung per Karte kann sowohl über ein Kartenlesegerät als auch über eine NFC-Schnittstelle (near field Communication = kontaktlos durch Anhalten) erfolgen. Letzteres gilt auch für Bezahlmöglichkeiten mittels Smartphone und iPhone.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen seit dem Jahr 2020 stellt die Verwaltung dem Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Hauptausschuss nachfolgende Empfehlungen zu Änderungen und auch Anpassungen zur Beschlussfassung vor:

Erweiterung der digitalen Bezahlmöglichkeiten mittels „Park-App“

Die Verwaltung hat sich mit der Thematik „Park-App“ bereits in den Jahren 2019 und 2020 intensiv beschäftigt, die Erfahrungen in anderen Städten abgefragt und sich letztlich entschieden, auf eine solche Implementierung (noch) zu verzichten und die weitere Entwicklung dieser Digitallösung zu beobachten. Dies hatte diverse Gründe. Zum einen war die Nutzungsquote in vielen Städten noch sehr gering. Entscheidendes Argument war aber, dass die Einführung ein Ausschreibungsverfahren voraussetzte, an dem sich die seinerzeit in Deutschland lizenzierten Park-App-Betreiber beteiligen konnten oder ohne Ausschreibung allen Anbietern der Zugang zu ermöglichen war. Dies setzte dann im Weiteren Vertragsabschlüsse mit einem oder eben mehreren Anbietern voraus und dies mit zum Teil völlig unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Mal wurden fixe Entgelte von den Städten, mal eine prozentual festgelegte Umsatzbeteiligung und zuweilen auch die Mitsprache bei der zukünftigen Höhe der Parkentgelte gefordert. Dies alles wirkte seinerzeit noch nicht sonderlich sortiert und die damit verbundenen Nutzwerte waren nach Bewertung durch die Verwaltung (noch) zu geringfügig.

Die Rahmenbedingungen haben sich zwischenzeitlich geändert und die Verwaltung empfiehlt daher nach Neubewertung, dass die Einführung eines Park-App-Angebotes als zusätzliche digitale Lösung in der Parkraumbewirtschaftung jetzt sinnvoll ist.

Es gibt in Deutschland diverse Park-App-Anbieter. Aktuell sieben dieser Anbieter haben sich zu einer Initiative für digitale Parkraumbewirtschaftung, namentlich „smartparking“, zusammengeschlossen. Darunter die nach Bewertung des ADAC aus 2023 bekanntesten und „wichtigsten“ App-Anbieter, wie Easypark, ParkByPhone, Parkster, Yellowbrick und Parco. Es handelt sich dabei

um eine offene, digitale Plattform für das sog. „Handyparken“. Die Smartparking e.V. ist dabei ein Branchenverband, deren Vereinsmitglieder die Anbieter der Park-Apps sind.

Nachfolgende Vorteile sind dabei für die Stadt Hilden vorhanden:

1. Der Verband übernimmt den Vertrieb, die Einführung und den fortlaufenden Betrieb der offenen Plattform. Für die Stadt Hilden entsteht dabei kein Aufwand in Form von Arbeit, Zeit und eben Geld; die Einführung und der Betrieb ist somit für die Stadt Hilden kosten- bzw. entgeltfrei.
2. Zudem ist die Plattform jederzeit offen für weitere und/oder neue Anbieter, die diverse Zertifizierungskriterien, wie z.B. nach der Gewerbeordnung, die steuerliche Zuverlässigkeit und vor allem die Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) erfüllen. Hierdurch wird den Kundinnen und Kunden grundsätzlich aller Anbieter das „Handyparken“ ermöglicht.
3. Die Lösung erfordert keine Ausschreibung und aufwendiges Vergabeverfahren, da die Plattform ein offenes Anbietermodell darstellt. Mit den einzelnen App-Anbietern sind einheitliche Verträge abzuschließen, „smartparking“ koordiniert dies und die inhaltliche Ausgestaltung der Verträge erfolgt in Absprache mit der Stadt.
4. Das Inkassorisiko übernehmen die Anbieter, d.h. die Stadt Hilden erhält in jedem Fall die mittels App gebuchten Parkentgelte unabhängig von der Zahlungsfähigkeit der Kundinnen und Kunden.
5. Die App-Anbieter reichen monatliche Sammelabrechnungen ein, der Buchungsaufwand für die Buchhaltung ist geringfügig. Die „Rechnungen“ sind dabei transparent, nachvollziehbar und somit für die Stadt Hilden kontrollierbar.
6. Die Parkraumüberwachung durch die Ordnungsämter ist mit allen digitalen Ordnungswidrigkeiten-Programmen (in Hilden „winowig“) möglich. Hierfür müsste lediglich eine zusätzliche Schnittstelle installiert werden; die Kosten hierfür belaufen sich auf einmalig ca. 200 Euro.
7. Die Kontrollen der Verkehrsüberwachung vor Ort stellen sich gegenüber dem aktuellen Verfahren („Blick auf den ausgelegten oder nicht ausgelegten Parkschein“) unter dem Strich aufwandsneutral dar. Durch Eingabe des Kennzeichens in das dienstliche „Überwachungs-Smartphone“ lässt sich das Vorliegen eines digitalen Parkscheins in kürzester Zeit überprüfen.
8. „smartparking“ ist datenschutzkonform im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und in allen 16 Bundesländern zugelassen.
9. Mittlerweile bieten über 300 Städte in Deutschland „smartparking“ an, darunter Köln mit einer Nutzungsquote von über 25%. Auch die Städte Haan und Mettmann gehören zwischenzeitlich dazu.

Was bedeutet „smartparking“ für die Nutzerinnen und Nutzer?

10. Selbstverständlich lassen sich die ParkApp-Anbieter ihren Service bezahlen. Je nach Anbieter kann dieses zusätzliche Entgelt zwischen 10% bis 20% auf Basis des zu zahlenden Parkentgeltes für die Nutzerinnen und Nutzer ausmachen oder unabhängig von der Parkdauer mit einem fixen Entgelt abgerechnet werden.
11. Aber die Nutzerinnen und Nutzer können auswählen, welchen App-Anbieter sie nutzen wollen bzw. auch entscheiden, ob sie stattdessen eine alternative Bezahlform wählen.
12. Entscheidender Vorteil für die Nutzerinnen und Nutzer der App ist, dass die Parkgebühr in Abhängigkeit von der vorgegebenen Tarifierung in Echtzeit abgerechnet wird. Beispiel: Es wird ein digitaler Parkschein für die Dauer von drei Stunden digital gebucht, die tatsächliche Parkzeit beträgt aber nur zwei Stunden. Mittels „Knopfdruck“ wird die Parkzeit beendet und dann auch nur für zwei Stunden abgerechnet.
Umgekehrt ist es aber auch möglich, zunächst eine nur kurze Parkzeit anzugeben, z.B. eine Stunde. Lässt sich diese Zeit dann nicht einhalten, z.B. bei einem Arztbesuch, erfolgt rechtzeitig vor Ablauf der Parkdauer eine Push-Nachricht auf dem Smartphone/iPhone und die Parkzeit kann verlängert werden. Die Gefahr aufgrund eines abgelaufenen Parkscheins eine Verwarnung zu erhalten tendiert hierdurch gegen Null.

Zusammenfassend bewertet die Verwaltung die Einführung einer weiteren Buchungs- und Bezahlungsmöglichkeit mittels Park-App als eine zeitgemäße und moderne Digitallösung im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer oberirdischer Parkflächen mit Parkscheinpflcht.

Empfehlung zum Wegfall der Bargeld-Bezahlungsmöglichkeit und des Kartenlesegerätes

Das Kartenlesegerät ermöglicht alternativ zur NFC-Schnittstelle die Bezahlung des Parkentgeltes mit Debit- oder Kreditkarte. In den letzten beiden Jahren ist das Kartenlesegerät wiederkehrend sabotiert bzw. beschädigt worden. Mal wurde es verklebt, mal sperrige Gegenstände eingeführt, die die Nutzung unmöglich machten. Dies verursachte zunehmend Aufwendungen für die Instandsetzung. In den Jahren 2022 bis laufend 2024 sind hierfür Aufwendungen für die Stadt in Höhe von ca. 11.000 Euro entstanden, alleine im laufenden Jahr in Höhe von ca. 5.000 Euro.

Es ist daher aus Sicht der Verwaltung konsequent und richtig und wird daher auch empfohlen, die Kartenlesegeräte außer Betrieb zu setzen und ausschließlich auf die NFC-Schnittstelle als Karten-Bezahlungsfunktion zu setzen.

Der Verwaltung ist bewusst, dass das weitaus „heiklere“ Thema die Empfehlung zum Wegfall der Bargeld-Bezahlungsfunktion darstellt, wird aber aus nachfolgenden Gründen dennoch empfohlen:

1. Zunächst wird ein Blick auf das benachbarte Langenfeld geworfen. Dort erfolgte zum 01.07.2024 ein Paradigmenwechsel in der Parkraumbewirtschaftung. Oberirdische Parkflächen mit Parkscheinpflcht werden ab diesem Zeitpunkt durch ein externes Unternehmen bewirtschaftet. Baulich von der Straße abgegrenzte Parkflächen mit eigenen Zu- und Abfahrten wurden mit Kameras zur Kennzeichenerfassung versehen. Parkflächen am Straßenrand hingegen wurden von Parkscheinzonen in Parkscheibenzonen umgewandelt, da dort die beschriebene Kameralösung nicht umsetzbar ist. An dieser Stelle verzichtet die Stadt somit auf Parkgebühren. Vorstehendes Modell ist nach Bewertung durch die Verwaltung in Hilden nicht oder nicht wie im Umfang des Langenfelder Modells umsetzbar und aus Sicht der Verwaltung ohnehin nicht gewollt, befinden sich doch in Hilden die meisten Parkscheinzonen am Straßenrand (z.B. Berliner Straße). Die Bezahlung der Parkgebühren erfolgt ab dem 01.07.2024 in Langenfeld ausschließlich mittels Kartenzahlung oder App; die Bargeldzahlung ist nicht mehr möglich.
2. Ein wesentlicher Grund für den Wegfall der Bargeldzahlung an den PSA in Langenfeld dürfte daher auch und dies gilt auch für Hilden, der damit verbundene Aufwand und die steigenden Kosten für die Entleerung gewesen sein.
3. Die in Hilden vorgehaltenen 19 PSA werden bei drei Standorten zweimal wöchentlich, ansonsten einmal wöchentlich geleert, ergibt insgesamt 22 Leerungen in der Woche und somit ca. 90 Leerungen im Monat. Dies ist mit eigenen Kräften für die Verwaltung nicht leistbar und zudem auch aus Sicherheitsgründen nicht durchführbar. Daher ist mit dieser Aufgabe aktuell auch ein Unternehmen aus dem Bereich Geld- und Wertetransporte vertraglich beauftragt. Letztmalig wurde diese Leistung im Jahr 2017 ausgeschrieben. Bei der deutschlandweit erfolgten Ausschreibung beteiligte sich genau eine Anbieterin, das aktuell beauftragte Unternehmen.
4. Der Grund hierfür ist offenkundig. Anders als im Bereich der Geldtransporte für z.B. Bankinstitute (auch zur Auffüllung von Geldautomaten), stellt die Entleerung von Bargeldbeständen in den PSA eine weniger lukrative Dienstleistung für die Unternehmen dar. Zum Einsatz kommen ein Fahrzeug, zwei zertifizierte Mitarbeitende im Sicherheitsgewerbe, zudem entstehen für den Transport, die Aussortierung von Fremdwährungen, die Zählung des Bargeldes, die Protokollierung und anschließende Einzahlung und Überweisung an die Stadt hohe Aufwendungen, die vermutlich nur geringe Gewinnerwartungen zulassen.
5. Das aktuell beauftragte Unternehmen hat sich seine Dienstleistungen im Jahr 2023 und auch zu Beginn des Jahres 2024 mit monatlich ca. 2.250 Euro brutto, somit jährlich insgesamt ca. 27.000 Euro vergüten lassen. Im Juni dieses Jahres teilte das Unternehmen mit, dass aufgrund gestiegener Sach- und Personalkosten ein preislicher Aufschlag von +41,75% ab dem 01. August 2024 notwendig wür-

de. Hierdurch würden sich die Jahreskosten um ca. 11.300 Euro auf insgesamt 38.300 Euro erhöhen.

Das Unternehmen teilte mittlerweile in zwei Mails mit, dass für die Stadt Hilden hierdurch ein vertragliches Sonderkündigungsrecht zum 31. Juli 2024 bestehen würde.

Für die Verwaltung ist dabei der Eindruck entstanden, dass es dem Unternehmen durchaus recht wäre, wenn die Stadt Hilden hiervon Gebrauch machen würde.

6. Dieses Sonderkündigungsrecht kann die Stadt Hilden aber nicht in Anspruch nehmen, da ansonsten die Bargeldentleerung aber dem 01. August 2024 nicht mehr erfolgen würde und somit die Bargeldfunktion ohnehin unmittelbar außer Betrieb gesetzt werden müsste. Eine neuerliche Ausschreibung dieser Dienstleistung wäre jedenfalls a) nicht rechtzeitig möglich und b) mit Sicherheit ergebnislos und wenn nicht, dann ggf. im Ergebnis noch teurerer. Die Verwaltung schließt auch nicht aus, dass das Unternehmen von sich aus absehbar das Vertragsverhältnis regulär kündigen wird. Dies ist jeweils zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich. Die Verwaltung empfiehlt daher ausdrücklich, hier proaktiv tätig zu werden und eine Neuausrichtung der Bezahlfunktionen jetzt schon anzugehen und dann auch zeitnah umzusetzen.
7. Ein Wegfall der Kartenlesefunktion und auch der Bargeldzahlung würde eine technische Umrüstung der PSA erforderlich machen. Das zu beauftragende Unternehmen hat hierfür 1.250 Euro brutto je PSA einmalig veranschlagt (Stand Mai 2024). Bei 19 PSA somit insgesamt 23.750 Euro, die noch in diesem Jahr, Beschlussfassung vorausgesetzt, anfallen würden.
8. Diesem zusätzlichen und einmaligen Aufwand stünden aber zukünftig Einsparungen nur für die Bargeldentleerungen in Höhe von mindestens ca. 38.300 Euro pro Jahr gegenüber. Dies bedeutet, dass sich der Aufwand bereits im Laufe des Jahres 2025 amortisieren würde und im Anschluss dauerhaft Einsparungen für den städtischen Haushalt die Folge wären. Hinzu kämen absehbar geringere Aufwendungen für die Instandhaltung der PSA, so dass sich die vorstehend empfohlenen Maßnahmen in jedem Fall wirtschaftlich positiv auswirken würden.
9. Der Verwaltung ist aber auch bekannt, dass die Bargeldzahlung in Deutschland noch einen höheren Stellenwert als im europäischen Ausland, z.B. in Skandinavien, hat. Dies sollte aber aus Sicht der Verwaltung kein entscheidendes Kriterium bei der Bewertung vorstehender Empfehlungen sein. Beispielsweise wird in Dänemark im Handel, ob beim Discounter, an der Tankstelle, beim gebührenpflichtigen Parken oder am Kiosk nebenan beinahe ausschließlich nur noch der bargeldlose Zahlungsverkehr akzeptiert. Und dafür gibt es neben dem allgemeinen Trend zum bargeldlosen Zahlungsverkehr auch handfeste Gründe. Auch für den deutschen Handel ist die Kartenzahlung unter dem Strich kostengünstiger und letztlich auch sicherer. Es entfällt die Geldzählung und der Transport des Bargeldes zwecks Einzahlung bei der Bank.
10. Der Verwaltung ist auch bewusst, dass im Kontext zunehmender E-Payment-Angebote anstelle des Bargeldzahlungsverkehrs, die Sorge besteht, dass insbesondere die Teilhabe älterer Menschen nicht ausreichend Berücksichtigung findet. Diese Sorge teilt die Verwaltung aber letztlich und dies somit auch im Zusammenhang mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr an PSA nicht. Im Handel lässt sich gut beobachten, dass die Zahlung mittels Karte auch von älteren Menschen getätigt wird. Dies gilt auch für den Online-Handel, in dem E-Payment die Normalität darstellt.
11. Es ist auch deutlich zu machen, dass die vorstehenden Empfehlungen Personen betreffen, die am Fahrzeugverkehr aktiv teilnehmen und somit mobil sind. Im Übrigen würde der Wegfall der Bargeldzahlungen an PSA auch das lästige Suchen nach dem passenden Kleingeld beenden.
12. Der Betreiber mehrerer Parkhäuser in Hilden hat am 16.07.2024 in einem ersten Schritt die Bargeldzahlungen im Parkhaus Kronengarten eingestellt. Trotz der damit verbundenen Kritik einzelner Nutzerinnen und Nutzer daran, ist anzunehmen und wird durch das Unternehmen auch nicht ausgeschlossen, dass dies zukünftig auch auf weitere Parkhäuser in Hilden ausgeweitet wird (siehe Berichterstattung in der RP am 17.07.2024).
13. Um die vorstehende Bewertung umfänglich abzuschließen, sind auch der Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat der Stadt Hilden um eine Stellungnahme gebeten worden.

Der Seniorenbeirat teilte in seiner Stellungnahme auszugsweise mit:

„Die Mehrheit des Seniorenbeirates spricht sich für die Beibehaltung der Bargeldbezahlungsfunktionen zum Parken aus, da wir auch Seniorinnen und Senioren vertreten, die mit dem bargeldlosen Parken ggf. überfordert sind...Last not least: Wir begrüßen es sehr, von der Verwaltung zu Themen gehört zu werden, die die Generation 60+ betreffen.“

Die Verwaltung akzeptiert die Meinung des Seniorenbeirates selbstverständlich, teilt diese aber inhaltlich aus vorgenannten Gründen nicht. Mehrheitlich ist anzunehmen, dass ältere Menschen der „Generation 60+“ auch den bargeldlosen Zahlungsverkehr tagtäglich nutzen und somit auch beherrschen. Wie immer in Veränderungsprozessen wird es auch wenige Ausnahmen geben, die mit dieser Umstellung anfängliche Probleme haben könnten. Hier wird die Verwaltung so gut wie möglich unterstützend und verständnisvoll im Einzelfall agieren.

Zur Vollständigkeit ist auch anzumerken, dass in Hilden nicht wenige ältere Menschen mit ärztlich attestierten Mobilitätseinschränkungen im Besitz von Parksonderberechtigungen sind und daher einen Parkschein ohnehin nicht ziehen müssen.

Anders stellt sich die Stellungnahme des Behindertenbeirates dar:

„Der Behindertenbeirat befürwortet den Antrag der Verwaltung für Parkscheinautomaten in Hilden vollumfänglich unter der Voraussetzung, dass die Umstellung an den Parkscheinautomaten lediglich die Bezahlart betrifft und - wie dem Beirat mitgeteilt - zukünftig mit Bankkarte kontaktlos erfolgen soll. D.h. dass „das Zahlen mittels Karte und Handy dann durch „Anhalten“ an den Automaten erfolgt“ und alle weiteren Funktionen wie bisher vom Nutzer einfach bedient werden können. Darüber hinaus ist bei der Neuausrichtung der Automaten geplant, dass „die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung um Apple-Pay und sog. Park-Apps erweitert wird, die über eine Plattform angeboten werden“. Diese Erweiterung um die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung durch Apple-Pay und Park Apps, führt für Behinderte zu einer Erleichterung des Bezahlvorgangs. Als weiterer Vorteil der Park-Apps wäre hier die Buchung ohne notwendigen Kontakt zum Automaten und die Verlängerungsmöglichkeit, bei längerem Innenstadtbefuch, ohne dass hierfür der Parkplatz wieder aufgesucht werden muss, zu nennen.“

Die Umsetzungsphase und begleitende Maßnahmen

Sollte der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Hauptausschuss den Empfehlungen der Verwaltung in allen Punkten folgen, so würde sich die Umsetzung der Maßnahmen nach den Planungen der Verwaltung wie folgt darstellen:

1. Aufgrund unterschiedlicher Schritte, die die vorgeschlagenen Änderungen erforderlich machen, lässt sich ein fixes Umsetzungsdatum aus nachfolgenden Gründen nicht benennen. Realistisches Ziel sollte es aber sein, alle erforderlichen Maßnahmen bis zum 01.01.2025 zum Abschluss zu bringen. Es ist dabei auch durchaus möglich, dass einzelne Maßnahmen bereits früher realisiert werden.
2. Der Vertrag mit dem Unternehmen zur Bargeldentleerung wird umgehend zum 31.12.2024 gekündigt. Bis dahin wäre dann die Entleerung der PSA noch sichergestellt.
3. Die technische Umrüstung der PSA wird umgehend beauftragt. Es ist noch nicht absehbar, welches Zeitfenster hierfür erforderlich wird und ob die Umstellung der PSA in einem Schritt oder sukzessive erfolgen wird. In diesem Zuge wird auch die bisher noch nicht freigeschaltete Funktion des Mobile Payment (z.B. Apple Pay) aktiviert.
4. Die Vertragsgespräche mit „smartparking“ werden umgehend aufgenommen und dabei vertragliche Details sowie technische Bedingungen geklärt und vereinbart. Auch hier ist der Zeitpunkt der Finalisierung und somit der Umsetzung noch nicht konkret absehbar, sollte sich aber in dem bereits beschriebenen Zeitfenster bewegen.
5. Auf die Umstellung der Bezahlungsmöglichkeiten wird zum gegebenen Zeitpunkt umfänglich medial „auf allen Kanälen“ hingewiesen. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist hier von hoher Bedeutung und wesentlich für die Akzeptanz und eine möglichst reibungslose Umsetzung. Auch an den PSA selbst werden sich Hinweise für die Nutzerinnen und Nutzer befinden.

6. Jede Form der Umstellung birgt auch Anfangsprobleme für die Nutzerinnen und Nutzer in Einzelfällen. Dies ist der Verwaltung nicht nur bewusst, sondern wird auch in der Bewertung durch die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes in der Einzelfallbewertung Berücksichtigung finden. Hier sollte zunächst gelten: Information vor Sanktion!
7. Es ist auch beabsichtigt, dass die Mitarbeitenden der Verkehrsüberwachung in der Umstellungsphase vor Ort soweit möglich Hilfestellungen leisten, somit „Lotsenfunktion“ übernehmen.

gez. Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Durch den Wegfall der Bargeldzahlungen entfällt die Entleerung der Parkscheinautomaten durch ein Fremdunternehmen. Die hierfür notwendigen Fahrten mit einem Pkw im Stadtgebiet entfallen somit.

Inklusionsrelevanz:

Der Senioren- und auch Behindertenbeirat wurden beteiligt und deren Stellungnahmen in die Sitzungsvorlage aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	020702	Überwachung des ruhenden Verkehrs		
Investitions-Nr. / -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	x	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind für die Entleerung der PSA im Ergebnis- / Finanzplan (Haushaltsplan 2024) veranschlagt:

Haushaltsjahr	Kostenträger	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2024 ff	0207020040	529100	Entleerung PSA	30.000

Bei Zustimmung zum Beschlussvorschlag ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2025	0207020040	529100	Entleerung PSA	15.000
ab 2026	0207020040	529100	Entleerung PSA	0
2025 (einmalig)	120101 Verkehrsflächen	52*	Umrüstung Parkscheinautomaten	22.000

Bei Ablehnung des Beschlussvorschlags ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger	Konto	Bezeichnung	Betrag €
ab 2025	0207020040	529100	Entleerung PSA	38.300

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Die finanziellen Auswirkungen, die sich bei Zustimmung zum Beschlussvorschlag ergeben, sind im Haushaltsplanentwurf 2025 enthalten.		